

Informationen Regionalbudget*

Regionalbudget

- Neues Förderprogramm für LEADER- und VITAL.NRW-Regionen in Nordrhein-Westfalen (bundesweites Förderprogramm) /Bestandteil der Förderung zur integrierten ländlichen Entwicklung
- Wird von der LAG (8Plus) als Erstempfänger beantragt und dann an Projektträger weiterverteilt
- Pro Region stehen insgesamt 200.000 € jährlich im Zeitraum von 2019-2021 zur Verfügung
- Gefördert werden Projekte, die der Umsetzung unserer RES (regionale Entwicklungsstrategie) dienen und den ländlichen Raum weiterentwickeln
- Kleinprojekte mit einer Gesamtsumme von max. 20.000 € können mit einer Förderquote von max. 80% gefördert werden (max. 16.000 € Fördersumme und 4.000 € Eigenanteil)
- Antragssteller kann, wie bei VITAL.NRW, eine juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts sowie eine natürliche Person oder Personengesellschaft sein

Ablauf

- Vorstellung und Absprache der Idee mit dem Regionalmanagement
- Ausfüllen der Projektskizze „Beantragung Regionalbudget“ inkl. einer detaillierten Projektbeschreibung und unverbindlichen Angeboten/ Nachweis der Preisermittlung (detaillierte und konkrete Kostenaufstellung)
- Vorstellung des Projektes auf einer LAG-Sitzung (Vorstandssitzung) mit Beschlusseinholung für das jeweilige Projekt
- Abschlussbesprechung mit dem Regionalmanagement (zeitliche Absprachen, Vertragsabschluss zwischen LAG und Projektträger, Vorgaben, etc.)
- Genehmigung zum Durchführungsstart durch das Regionalmanagement
- Durchführung des Projektes in dem genehmigten Jahr
- Abrechnung

Für die Projekte muss kein gesonderter Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt werden. Alle Absprachen sind mit dem Regionalmanagement und dem erweiterten Vorstand zu treffen. Dies bedeutet für die Projektträger eine vereinfachte Antragsstellung.

Fördergegenstände

- Kleinprojekte des Förderbereich 1 integrierte ländliche Entwicklung der GAK mit Umsetzung der RES
 - Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
 - Dorfentwicklung
 - Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
 - Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
 - Breitbandversorgung ländlicher Räume
 - Kleinstunternehmen der Grundversorgung

*Die Informationen basieren auf einem ersten Entwurf der Richtlinie und werden daher unter Vorbehalt bekannt gegeben. Einzelne Komponenten können sich ggf. nochmal ändern.